

Rotkreuz, 13. Mai 2019

Interpellation zum Halbanschluss Rotkreuz Süd zuhanden der Gemeindeversammlung Risch vom 3. Juni 2019

**Gemäss dem Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden  
§ 81 Interpellationsrecht, reichen wir fristgerecht die folgende Interpellation  
«Fragen zum Halbanschluss Rotkreuz Süd» an den Gemeinderat Risch ein.**

Der Halbanschluss Rotkreuz Süd birgt aus unserer Sicht enorme negative Konsequenzen, die vielen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wohl noch zu wenig präsent sind!  
Von Buonas bis zum Lindenkreisel Rotkreuz werden die meisten öffentlichen und viele private Plätze und Gebäude erschlossen. In den meisten umliegenden Gemeinden wird angestrebt, dass die Zentren vom motorisierten Durchgangsverkehr entlastet werden. Der neue Halbanschluss bewirkt bei uns jedoch das genaue Gegenteil! Wir holen den Verkehrsstrom ins Dorf.

Die Interessengemeinschaft "IG Halbanschluss NEIN» bittet den Gemeinderat Risch, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Boden ist nicht vermehrbar und wird immer knapper. Teilt der Gemeinderat die Meinung, dass während der laufenden Be- bzw. Überbauung unserer Gemeinde diesem wertvollen und unvermehrbares Gut "Boden" ein besonderes Augenmerk in Bezug auf die Natur-, Umwelt- und Landschaftsverträglichkeit und den Lärmschutz zu legen ist?
2. Am Morgen, Mittag und Abend werden bis zu 650 PKW's und Lastwagen pro Stunde durch die Begegnungszone mit Tempo 20 fahren. Einwohnerinnen und Einwohner, welche die Bahn benutzen, sind zu dieser Zeit ebenfalls auf derselben Strasse unterwegs. Auch unsere Kinder sind genau dann auf dem Schulweg.
  - a. Wird die erst vor Kurzem neu geschaffene Begegnungszone wieder aufgehoben?
  - b. Falls die Begegnungszone bestehen bleibt, wie gedenkt der Gemeinderat konkret die langen Staus bis weit über das Dorfzentrum hinaus zu verhindern?
3. Die Behörden reden von flankierenden Massnahmen.
  - a. Wie sehen diese flankierenden Massnahmen für die Dorfteile Rotkreuz Süd, Buonas und Risch konkret aus?
  - b. Liegen verkehrstechnische Gutachten vor, die verlässlich belegen, dass diese flankierenden Massnahmen die gewünschten Entlastungseffekte haben werden?
  - c. Wer bezahlt die flankierenden Massnahmen?
  - d. In welchem finanziellen Kostenrahmen bewegen sich diese Massnahmen?
  - e. Wird der Bau des Halbanschlusses zwingend mit den flankierenden Massnahmen geknüpft?
4. Wie sieht das Szenario bei weiter zunehmendem Verkehr und Stau auf der Autobahn aus? Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die Autofahrer „Schleichwege“ suchen und so nochmals vor allem Erschliessungsstrassen wie zum Beispiel die Waldetenstrasse belasten werden?

5. Der Bauchef hat im Gespräch mit den Landbesitzern erklärt, dass die Entlastung beim Forrenkreisel mit dem Halbanschluss nicht mehr als 5-10% betragen wird. Dieser minimalen Entlastung durch den Halbanschluss von lediglich 5-10% stehen gewichtige Nachteile gegenüber wie Lärm, Abgas, unsicherer Schulweg, Staus im Zentrum etc. Die minimale Entlastungswirkung des Halbanschlusses von 5-10% wird in wenigen Jahren vernichtet sein. Die Zahlen des Bundesamtes für Statistik sprechen eine deutliche Sprache<sup>1</sup>: die Verkehrszunahme betrug schweizweit in den letzten 15 Jahren +33%. Der Trend hält an. Der Halbanschluss steht erst in rund 10 Jahren. Sein Entlastungseffekt wird vernichtet sein. Macht das Ganze aus Sicht des Gemeinderates überhaupt Sinn?
6. Der Sijentalwald und sein Umfeld ist ein beliebtes und sehr gut besuchtes Naherholungsgebiet unserer Gemeinde. Dieses wird durch die Zu- und Ausfahrt auf die Autobahn zerstört. Zusätzliche Lärm- und Luftemissionen zerstören die Lebensqualität. Ist dem Gemeinderat der Halbanschluss wichtiger als die Anliegen der Bevölkerung, eine gute, gesunde und nachhaltige Lebensqualität zu haben?
7. Ein- und Ausfahrten von Autobahnen sind häufige Unfallschwerpunkte. Beim geplanten Halbanschluss dürfte dies erst recht der Fall sein, weil die Ein- und Ausfahrt über den Fussgänger und Veloweg unserer Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Naherholung und sportliche Aktivitäten unserer Bevölkerung dient. Wie rechtfertigt der Gemeinderat diese zusätzliche Unfallgefahr?
8. Was passiert mit der Autobahnausfahrt in Küssnacht? Der Bund plant diesen zu sanieren. Warum sucht man nicht eine gemeinsame, effiziente und nachhaltige Lösung mit dieser Sanierung?
9. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass der interkantonale Zusammenhang mit dem Ausbau des Autobahnanschlusses Küssnacht hergestellt wird? Wie will der Gemeinderat über die Kantonsgrenzen hinweg in Verhandlungen dafür sorgen, dass der Kanton Schwyz die Hausaufgaben beim Autobahnanschluss Küssnacht auch macht?
10. Der Ball liegt nun beim Kantonsrat. Dieser wird in der zweiten Jahreshälfte entscheiden, ob der Halbanschluss in den Richtplan aufgenommen wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Gemeinde haben zu diesem Richtplanentscheid nichts mehr zu sagen und werden auch nicht mehr befragt. Trifft diese Aussage zu?

Wir bedanken uns beim Gemeinderat für die Beantwortung unserer Fragen.

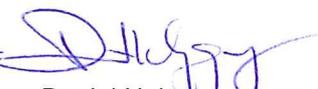
Freundliche Grüsse  
IG Halbanschluss NEIN



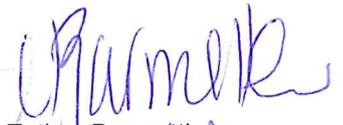
Pius Hefti



Roger Hausheer



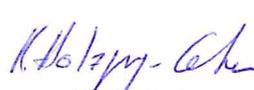
Daniel Holzgang



Esther Barmettler



Silvia Knüsel



Karin Holzgang



Doris Hefti

<sup>1</sup> Vgl. Kennzahlen Verkehrsinfrastruktur und Fahrzeuge, Bundesamt f Statistik, Internetabfrage vom 10. Mai 2019